

Erklärung zum Pressematerial



Bei Terminen und Veranstaltungen rund um die Sternsinger-Aktion der Gemeinde Rednitzhembach werden Film- und Fotoaufnahmen gemacht, Interviews geführt, sowie Ton- & Videoaufnahmen produziert – auch von Ihrem Schutzbefohlenen Kind. Die entstehenden Materialien sind zur Veröffentlichung bestimmt in Zeitungen und Zeitschriften, sowie im Internet. Selbstverständlich werden die Materialien nur im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über die Sternsinger-Aktion der Gemeinde veröffentlicht.

Im Fragebogen zu allen rechtlichen Punkten, werden Sie und Ihr schutzbefohlenes Kind bei allen notwendigen Punkten um Ihr Einverständnis gebeten. Wir versichern Ihnen, dass bei Verweigerung des Einverständnisses Ihnen und Ihrem Schutzbefohlenen Kind keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Nennung von Gründen für die Zukunft zurückgezogen werden.

Kinder ab einem Alter von acht Jahren sind bereits beschränkt geschäftsfähig und nehmen Ihre Persönlichkeitsrechte am eigenen Bild selbst wahr. Somit müssen Kinder ab acht Jahren an der Entscheidung über die Erteilung der Einverständnisse beteiligt werden und den Fragebogen ebenfalls unterschreiben. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich und verpflichtet, dem Kind alle Punkte verständlich zu erklären, bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen und die Meinung des Kindes zu berücksichtigen.